

## **Lernen und arbeiten in der gymnasialen Oberstufe der WSG –**

### **effektiv und nachhaltig**

Die gymnasiale Oberstufe der WSG bereitet auf zwei Schulabschlüsse vor. Am Ende des Jahrgangs 12 (Q1) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR) und am Ende des Jahrgangs 13 (Q2) die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden. Um diese Abschlüsse zu erreichen, werden im Jahrgang 11 (EF) die entscheidenden Grundlagen gelegt und ein „guter“ Übergang von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2 sichergestellt. Schrittweise werden die Schüler:innen in den einzelnen Jahrgangsstufen mit den Leistungsanforderungen vertraut gemacht und auf das nächste Leistungsniveau geführt – immer mit dem Ziel einen der beiden möglichen Abschlüsse zu erreichen. Dabei werden sie intensiv von den Beratungslehrer:innen der Jahrgangsstufe, den Fachkolleg:innen und dem Abteilungsleiter 11-13 begleitet und unterstützt.

Ein erfolgreicher Abschluss ist aber auch immer nur dann möglich, wenn konkrete Rahmenbedingungen für eine effektive, nachhaltige und störungsfreie Lern- und Arbeitsatmosphäre beachtet und eingehalten werden. Nachfolgend werden diese **verbindlichen** Rahmenbedingungen, die vom Oberstufenteam in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung 11-13 ausgearbeitet worden sind, konkretisiert:

### **Gewünschtes Verhalten**

- Freude und Motivation am Lernen
- Verantwortung übernehmen
- Neugierde und Offenheit
- Bereitschaft Fehler zu machen und aus diesen zu lernen
- Hilfe und Unterstützung suchen und in Anspruch nehmen (Fachlehrer:in/ Beratungslehrer:in/ Lernberatung (KLD; EIS)/ Abteilungsleiter Jg. 11-13)
- Sich selbst (Teil-)Ziele setzen und diese schrittweise erreichen
- Pünktlichkeit
- Achtung und Einhaltung der schulischen Rechte und Pflichten (Schulgesetz NRW, Schulordnung der WSG)

## **Unerwünschtes Verhalten**

- Nutzung von Handys, Smartwatches usw. im Unterricht (→ Handys usw. verbleiben mit Unterrichtsbeginn stummgeschaltet in der Schultasche bzw. werden nach Ermessen des Fachkollegen/ der Fachkollegin vorne im Kursraum auf dem Tisch abgelegt).
- Unpünktlich zum Unterricht erscheinen.
- Unentschuldigtes Fehlen und Missachtung des Entschuldigungsverfahrens
- Ungefragtes Verlassen der Kursräume während der Unterrichtszeit.
- Essen während der Unterrichtszeit – Trinken ist erlaubt.
- Einkaufen im Bistro während der Unterrichtszeit.
- Respektloses Verhalten gegenüber Schüler:innen und allen Mitarbeitenden der WSG.

Das gewünschte Verhalten ermöglicht allen im System der WSG beteiligten Personengruppen eine möglichst störungsfreie Lern- und Arbeitsumgebung, die effektiven Unterricht und nachhaltiges Lernen ermöglichen und zu einer positiven Grundstimmung beitragen. Das unerwünschte Verhalten verhindert diese angestrebten Effekte. Im Hinblick auf die o.g. Verhaltensweisen werden gemäß §53 Abs. 2 (erzieherische Maßnahmen) und Abs. 3 des Schulgesetzes (Ordnungsmaßnahmen) bei (wiederholten) Verstößen die dortigen Maßnahmen nach Ermessen und nach Verhältnismäßigkeit zur Anwendung kommen. Aufkommende Unterrichtsstörungen werden zunächst mit den Fachkolleg:innen, dann in einem zweiten Schritt mit den Beratungslehrer:innen und in einem dritten Schritt mit der Abteilungsleitung Jg. 11-13 lösungsorientiert besprochen.

Unna, den 02.09.2024

Dominik Wiedemann

(Abteilungsleiter Jg. 11-13)